

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 19. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2025)

zum Thema:

**Gefährdet der Personalabbau an der Prignitz-Schule die Zukunft von Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf?**

und **Antwort** vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21743

vom 19. Februar 2025

über Gefährdet der Personalabbau an der Prignitz-Schule die Zukunft von Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist der Senatsverwaltung die besondere Ausrichtung und das anerkannte Konzept der Prignitz-Schule, ein Sonderpädagogisches Förderzentrum ab Klassenstufe 3, bekannt?

Zu 1.: Das Schulprogramm der Schule ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bekannt. Das Ganztagskonzept für die Sekundarstufe I wurde im Juni 2024 genehmigt. Darüber hinaus wird die Schule mit Unterstützung der Schulaufsicht ein Ganztagskonzept für die Primarstufe erarbeiten.

2. Wie bewertet die Senatsverwaltung das besondere und hochgelobte Konzept der Prignitz-Schule?

Zu 2.: Es handelt sich um ein Ganztagskonzept für den Förderschwerpunkt Lernen. Es beinhaltet konkrete Ausführungen gemäß den Qualitätsstandards der inklusiven Berliner Ganztagschulen. Die Pädagoginnen und Pädagogen entwickeln in Partizipation mit den

Schülerinnen und Schülern die Schule zu einem Lern- und Lebensort. Die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler nimmt einen hohen Stellenwert ein.

3. Teilt die Senatsverwaltung die Auffassung, dass es statt einer Kürzung einer weiteren Unterstützung in Form von finanzieller Zuwendung und Personal für diese Schule bedarf, um den Schüler\*innen gerecht zu werden?

Zu 3.: Die Schule wird entsprechend den Zumessungsrichtlinien (Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 16/2024) für Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen ausgestattet. Hierbei besteht auch für diese Schule die Möglichkeit, zusätzliche Bedarfe im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung zu erhalten. Dies wurde bei der Ausstattung der Schule berücksichtigt. Die regionale Schul- und Fachaufsicht nimmt den gestarteten Prozess der geplanten Umgestaltung des Ganztagsangebotes in den Fokus und unterstützt die Schule beratend.

4. Auf welcher Grundlage wurde entschieden, die Erzieher\*innenstellen an der Prignitz-Schule zu kürzen, obwohl es schon seit Januar 2024 eine Möglichkeit gibt, die Erzieher\*innenstellen durch ein erneutes Sonderprogramm zu sichern?

Zu 4.: Ein Sonderprogramm zur Finanzierung gab und gibt es nicht. Die Schule wurde während der Ganztagskonzeptentwicklung schulaufsichtlich begleitet. Während dieser Phase wurde die Erzieherausstattung übergangsweise weiterhin finanziert, um personelle Kontinuität für die Schule zu ermöglichen. Der Träger wurde darüber schriftlich informiert, da im Weiteren die Entscheidung zur Verwendung der finanziellen Mittel nach einer Genehmigung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I unmittelbar bei der Schule selbst liegt. Die Ganztagskonzeptentwicklung ist zum aktuellen Schuljahr mit einem genehmigten Ganztagskonzept abgeschlossen und die Finanzierung entsprechend der rechtlichen Vorgaben angepasst worden.

5. Warum kam es innerhalb eines Jahres zu einer widersprüchlichen Kommunikation, nachdem noch im Januar 2024 signalisiert wurde, dass es keine weiteren Nettokürzungen geben werde?

Zu 5.: Es hat keine derartige Mitteilung gegeben. Vielmehr wurde dem Träger schriftlich mitgeteilt, dass die Finanzierung in der gleichen Struktur nicht zum Schuljahr 2024/2025 fortgesetzt werden kann.

6. Welche alternative Finanzierungsmodelle hat die Senatsverwaltung geprüft, um die Erzieher\*innenstellen zu sichern, z. B. durch Sonderprogramme oder Umwidmungen von Mitteln?

Zu 6.: Die Schule ist Teil des Bonus-Programms und des Start-Chancen-Programms. Über beide Programme stehen der Schule zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. Durch die Einstellung weiterer Professionen, hier pädagogische Assistenz, hat die Schule zwei Mitarbeitende eingestellt. Außerdem werden über das schulaufsichtliche Budget weitere Personalressourcen hinzukommen. Zudem konnte die Schule schon eine Psychologin gewinnen.

7. Ist es in anderen Sonderpädagogischen Förderzentren Berlins zu ähnlichen Kürzungen gekommen? Wenn ja, bitte detailliert auflisten. Wenn nein, warum ist dann nur die Prignitz-Schule betroffen?

Zu 7.: Die übergangsweise Finanzierung während der Ganztagskonzeptentwicklung betraf ausschließlich die Prignitz-Schule. Hier bestand besonderer Unterstützungsbedarf durch die regionale Schulaufsicht.

8. Wie wirkt sich die Kürzung der Erzieher\*innenstellen auf die langfristige Personalplanung der Schule und das anerkannte und hochgelobte Schulkonzept aus?

Zu 8.: Die veränderte Schulorganisation erfolgt auf der Grundlage der Ausstattung für die Unterrichtsversorgung und auf der Grundlage des Personalschlüssels in der Ganztagsversorgung. In der Unterrichtsausstattung weist die Schule eine Ausstattung von 98,6 % auf. Für Sicherung des Personalschlüssels in der Ganztagsversorgung trägt der Träger der Freien Jugendhilfe die Verantwortung. Dieser erhält entsprechend der Anforderungen an den Betreuungsschlüssel die erforderliche Finanzierung nach den Kostenblättern.

9. Stimmt die aktuelle Personalsituation an der Prignitz-Schule mit den gesetzlichen Vorgaben für Sonderpädagogische Förderzentren und mit speziellen Schulprogramm der Prignitz-Schule überein?

Zu 9.: Die Schule ist aufgrund der Ausstattung von 98,6 % in der Lage den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Auf Grundlage der Personalausstattung gestaltet die Schule ihr Schulprogramm. Vgl. auch Antwort zu Frage 6.

10. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass durch die Kürzungen der Betreuungsschlüssel nicht mehr den Anforderungen für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht?

Zu 10.: Siehe hierzu Antwort zu Frage 9.

11. Wie trägt die Reduzierung der Anzahl der pädagogischen Fachkräfte an der Schule innerhalb eines Jahres von 9,6 Stellen (plus Leitungsstelle) auf 3,7 Stellen (plus Leitungsstelle) zur positiven Entwicklung der Schule und damit der Zukunftsperspektive der Schüler\*innen bei?

12. Wie wird die Senatsverwaltung sicherstellen, dass die massive Kürzung von Erzieher\*innenstellen, die im Widerspruch zu dem besonders hohen Förderbedarf der Schüler\*innen steht, keine enorme Einschnitte in die Entwicklung der Schule und damit der Schüler\*innen zur Folge haben wird?

Zu 11. und 12.: Die Wahrnehmung der regelhaften Aufgaben der Schule werden auch weiterhin gewährleistet. Durch eine intensive Beratung der Schulaufsicht sowie die Unterstützung durch das Schulpsychologische und Integrationspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ), der regionalen Fortbildung und durch die Serviceagentur Ganzttag wird die Schule in ihrer Schulentwicklung zusätzlich gestärkt und unterstützt. So wurden einige Doppelsteckungen des Personals der Lehrkräfte aufgelöst. Dadurch kann auch weiterer Unterricht am Nachmittag stattfinden und die Erzieherinnen und Erzieher können entlastet werden.

Die Schulsozialarbeit wird künftig die Klassenratsstunden alleine gestalten. Die Klassenlehrkräfte sind damit frei in dieser Zeit und stehen dann z. B. für den Unterricht am Nachmittag zur Verfügung. Auch damit werden Erzieherinnen und Erzieher entlastet.

13. Ist der Senatsverwaltung bekannt, ob es durch die Personalkürzungen an der Prignitz-Schule zu einer Gefährdung des Kindeswohls kommen könnte, insbesondere angesichts der bekannten Gewaltvorfälle und Vergewaltigung einer knapp 13-jährigen Schülerin im Herbst 2023 durch zwei ältere Mitschüler?

Zu 13.: Die Schule hat ein verabschiedetes Kinderschutzkonzept. Die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes wird fortlaufend der Schulstruktur und der sich daraus ergebenden Personal- und Schulorganisation angepasst und abgesichert. Die Schule wird auch weiterhin der Schulstruktur entsprechend Vorgaben ausgestattet. Darüber hinaus hat die Schule die Möglichkeit Gewaltprävention und Kinderschutz in die Ziele anderer Landesprogramme wie zum Beispiel dem Landesprogramm Schulsozialarbeit und Bonusprogramm einzubetten. Die Schule profitiert von beiden Landesprogrammen mit Personal für die soziale Arbeit.

14. Inwiefern und wann genau wurden mit welchen Schreiben die Schulleitung, Eltern und Lehrkräfte und der Kooperationspartner Nachbarschaftsheim Schöneberg in die Entscheidungsprozesse zur Personalreduzierung einbezogen und informiert?

Zu 14.: Am 26. Juni 2024 hat die Schulaufsicht den prognostischen Rückmeldebogen zur individuellen Vereinbarung gem. § 9 Abs. 7 Schulrahmenvereinbarung (SchulRV) versendet. Dort sind die Erzieherzahlen für die Schuljahre 2023/2024 und prognostisch 2024/2025 gegenübergestellt. Diese Prognose bestätigte sich anhand der konkreten Schülerzahlen und Vertragszahlen nicht.

Im November 2024 waren lediglich die Zahlen für die statistische Erhebung in der Bildungsstatistik einsehbar, wobei die berlinweite Erzieherbedarfsfeststellung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die finale Auskunft darüber, wie viele Stellen Erzieherinnen und Erzieher für das Schuljahr zu Verfügung stehen, konnten erst mit Schreiben des Referates I B Anfang Februar 2025 mitgeteilt werden. Zwischenzeitlich erfolgten zahlreiche Gespräche mit dem freien Träger sowie der Schulaufsicht. Das Team der Lehrkräfte ist in der Gesamtkonferenz am 26.02.2025 über die Veränderungen informiert worden. Von der Schulaufsicht erhält die Prignitz-Schule über die schulaufsichtliche Steuerungsreserve 2 Vollzeitstellen (VZE) pädagogische Assistenz. Darüber werden die Eltern in einem Elternbrief informiert.

15. Wieso wurde die Personalreduzierung seit Dezember nur durch die im Internet abrufbare „Statistik“, wo die Stellenzumessung lediglich eingetragen wird, transparent, aber nicht nur entsprechende Schreiben und Kommunikation im Vorfeld? Hält die Senatsverwaltung dieses Vorgehen für transparent und angemessen?

Zu 15.: Die Personalzumessung (gemäß Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 16/2024) bildet sich für alle Schulen in der Bildungsstatistik ab. Schulleitung und regionale Schulaufsicht haben Zugriff auf die Bildungsstatistik und sind in engem Kontakt auch zu den Ausstattungsdaten der Einzelschule.

An Schulen, die mit Trägern der freien Jugendhilfe kooperieren, findet zudem vor dem Schuljahresbeginn eine Bedarfsabstimmung unter Federführung der regionalen Schul- und Fachaufsicht unter Einbeziehung der Schulleitung und des Trägers der freien Jugendhilfe statt. Diese Bedarfsabstimmung musste im Zuge der jährlichen Lehrkräfte- und Erzieherbedarfsfeststellung aufgrund der tatsächlichen Schulstruktur der Prignitz-Schule korrigiert werden.

Darauf wurde die regionale Schulaufsicht nach Feststellung noch vor den Oktoberferien aufmerksam gemacht und gebeten, mit der Schule und dem Träger der freien Jugendhilfe in die Kommunikation einzutreten.

16. Ist der Senatsverwaltung ferner bekannt, dass die Schüler\*innen der Prignitz-Schule zu 90 % aus der Inklusion herausgefallen sind, weil sie sich in Regelklassen aufgrund ihres besonderen Förderbedarfs nicht integrieren können und teils massive psychische und soziale Probleme haben?

Zu 16.: Die Entscheidung über den Schulbesuch liegt nach Beratung durch das SIBUZ bei den Eltern.

17. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass die Kürzung der Erzieher\*innenstellen zur Folge hat, dass nun Lehrkräfte zusätzlich Erziehungs- und Deeskalationsaufgaben übernehmen müssen, was zu Lasten der Unterrichtsqualität geht?

Zu 17.: Gemäß § 67 Abs. 2 Berliner Schulgesetz (SchulG) unterrichten, erziehen, beurteilen und bewerten Lehrkräfte in eigener pädagogischer Verantwortung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele.

Insofern sind Erziehungs- und Deeskalationsaufgaben Teil der Aufgaben von Lehrkräften. Die Schule ist zu 98,6 % für den Unterrichtsbedarf ausgestattet. Die Ausstattung mit Erzieherstellen durch einen Träger der freien Jugendhilfe wird zu 100% entsprechend der Vorgaben der Ganztagsausstattung finanziert. Darüber hinaus erhält die Schule Personal über das Landesprogramm Schulsozialarbeit und das Bonusprogramm. Zusätzlich erhält die Schule darüber hinaus nach Abschluss des Schulvertrages auch weitere personelle Mittel im Rahmen des Startchancenprogramms.

18. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass im Januar 2024 diese Stellen nochmals durch ein Sonderprogramm gesichert wurden mit der Aussicht, diese Stellen ab dem Schuljahr 2024/2025 zu verstetigen?

Zu 18.: Diese Aussage ist der SenBJF nicht bekannt.

19. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass durch die Personalkürzungen der gebundene Ganztagsbetrieb der Prignitz-Schule gefährdet ist, obwohl gerade dieser für die Schüler\*innen pädagogischen Förderbedarf besonders wichtig und elementar ist?

Zu 19.: Der Ganztagsbetrieb der Prignitz-Schule ist sichergestellt.

20. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass durch die Kürzungen Angebote zur Konfliktprävention, Sozialarbeit und Betreuung in den Nachmittagsstunden massiv eingeschränkt werden?

Zu 20.: Diese Angebote werden nicht eingeschränkt.

21. Seit wann ist Senatsverwaltung bekannt, dass es in diesem aber auch in den letzten Schuljahren mehrere Gewaltvorfälle gab, darunter eine Vergewaltigung, Schläge gegen Lehrkräfte, körperliche sexuelle Übergriffe und Bedrohungen von Eltern? Hält die Senatsverwaltung vor diesem Hintergrund die Kürzungen für eine sinnvolle Maßnahme?

Zu 21.: Die Schule handelt bei Gewaltvorfällen entsprechend der AV Gewaltvorfälle, Notfälle und Krisen, die die Meldung von Gewaltvorfällen an die Schulaufsicht ebenso regelt wie die Pflicht zur Aufarbeitung von Gewaltvorfällen.

Über schulorganisatorische und ergänzende personelle Maßnahmen wird der Gewaltprävention Rechnung getragen. Außerdem wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

22. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass viele Schüler\*innen der Prignitz-Schule am Nachmittag sich selbst überlassen sind, wenn die Schule nicht in vollem Umfang als Ganztagschule funktioniert?

Zu 22.: Die Prignitz-Schule ist eine gebundene Ganztagschule, bei der an vier Tagen in der Woche der Unterricht und die Freizeitgestaltung bis 16.00 Uhr verzahnt wird. Siehe ebenfalls Antwort zu den Fragen 19. und 20.

23. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass die Prignitz-Schule mit verschiedenen Sozialträgern (Stadtteilmütter, Casa e.V., Gangway, Sportkinder e.V. etc.) zusammenarbeitet, diese Kooperationen aber durch die Personalkürzungen gefährdet sind? Inwiefern hält die Senatsverwaltung diese Folge für pädagogisch anstrebsam?

Zu 23.: Die bestehenden Kooperationen sind weiterhin gesichert und nicht von den aktuellen Personalveränderungen betroffen.

24. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass durch die Kürzungen der Ganztagsbetreuung auf dieser Schulform nochmal ganz besonders die Chancengleichheit für Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien erheblich beeinträchtigt wird?

Zu 24.: Der Anteil Kinder nicht deutscher Herkunft findet Berücksichtigung in den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen (VV Zumessung) für weiteres pädagogisches Personal (Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 16/2024). Die Schule generiert weitere Unterstützung in diesen Bereichen durch das Bonus-Programm und das Start-Chancen-Programm.

25. Wie beurteilt die Senatsverwaltung, dass die Entscheidung zur Kürzung mit den politischen Zielen der Berliner Bildungspolitik nicht im Einklang steht, insbesondere mit Blick auf Inklusion, soziale Gerechtigkeit

und Gewaltprävention? Welche Konzepte sollen hierfür alternativ greifen? Wo wurden diese mit welchen Fachmenschen beraten und in welchen Gremien beschlossen?

Zu 25.: Die Senatsverwaltung ist sich der Bedeutung von Inklusion, sozialer Gerechtigkeit und Gewaltprävention bewusst – zentrale Ziele der Berliner Bildungspolitik. Die Ausstattung der Prignitz-Schule richtet sich nach den Zumessungsrichtlinien (Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 16/2024), die in einem umfassenden Beteiligungsprozess erarbeitet wurden. Um Schulen mit besonderen Herausforderungen gezielt zu unterstützen, gibt es ergänzende Programme wie das Bonusprogramm und das Startchancen-Programm und das Landesprogramm Schulsozialarbeit, um Bedarfe direkt vor Ort aufzugreifen. Die Prignitz-Schule ist in diesen Programmen vertreten.

26. Welche Pläne und Konzepte gibt es, um bestehende Sonderpädagogische Förderzentren in der Stadt besser auszustatten? Welche Herangehensweise mit welchen Ergebnissen gibt es?

Zu 26.: Die Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen die bestmögliche Förderung erhalten – unabhängig von ihrem Förderbedarf. Gemäß § 36, Absatz 2, Satz 3 SchulG liegt der Schwerpunkt der sonderpädagogischen Förderung auf dem gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen, um Inklusion und Teilhabe zu stärken.

Für bestehende sonderpädagogische Förderzentren werden Ressourcen entsprechend der geltenden Zumessungsrichtlinien bereitgestellt.

Berlin, den 13. März 2025

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie